

Kirchengericht: Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht der EKHN
Entscheidungsform: Beschluss (rechtskräftig)
Datum: 07.02.1986
Aktenzeichen: KVVG II 1/86
Rechtsgrundlagen: § 38 KVVG; § 65 VwGO
Vorinstanzen:

Leitsatz:

Tenor:

Pfarrer B. wird zu dem Verfahren beigelegt.

Gründe:

Mit der vorliegenden Klage wird der Beschluss der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 16. Dezember angefochten, durch den Pfarrer B. zum Inhaber der Pfarrstelle I der Evangelischen C.....-Gemeinde, Dekanat A, ernannt worden ist. Durch die in dem Verfahren zu treffende Entscheidung werden daher rechtliche Interessen von Pfarrer B. berührt. Er war daher gemäß § 38 KVVG, § 65 Abs. 1 und 2 VwGO zu dem Verfahren beizuladen.

